

DIE LINKE/ UWG-Kreistagsfraktion Salzlandkreis • Löderburger Straße 94 • 39418 Staßfurt

Landrat
Herr Markus Bauer

Kreistag
Herr Frank Zedler

Christian Jethon
stellvertretender Vorsitzender
Löderburger Straße 94
39418 Staßfurt

Telefon/ Fax 03925 / 32 23 81
Mobil 0177 / 25 55 46 9
linke-nienburg@t-online.de

Antrag DIE LINKE./ UWG Kreistagsfraktion Salzlandkreis

Erstellung eines angemessenen kommunalen Heizspiegels

Staßfurt, 04.05.2015

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt, dass ein kommunaler Heizspiegel analog dem Bundesheizspiegel zu erstellen ist, welcher jährlich fortzuschreiben ist. Weiterhin beschließt der Kreistag, dass bis zum Vorliegen des kommunalen Heizspiegels der jeweils aktuelle Bundesheizspiegel bei der Angemessenheitsprüfung anzuwenden ist.

Desweiteren beauftragt der Kreistag den Landrat bei der Landesregierung auf die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen zum Erlass einer kommunalen Satzung zu den Unterkunftskosten (§22a SGB II) hinzuwirken, welche dann vom Kreistag zu beschließen ist.

Sachverhalt

Mit der Mitteilungsvorlage M/0067/2015 werden die Mitglieder des Kreistages des Salzlandkreises am 13. Mai 2015 über die Ergebnisse aus der Indexforschung des so genannten „Schlüssigen Konzeptes“ zur Ermittlung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung für SGB II- und SGB XII-Betroffene im Salzlandkreis informiert.

Neben einer geringen Erhöhung der Werte für die Brutto-Kaltmieten entsprechend der landesweiten Indexentwicklung, wird der Richtwert für die Anerkennung der Heizkosten in diesem Konzept unverändert bei 1,23 €/m² belassen.

Dies führt nach Auffassung der Kreistagsfraktion DIE LINKE./ UWG zu einer Fortsetzung der massiven Benachteiligung von Sozialleistungs-Beziehenden im Salzlandkreis. Denn bereits bei der Festlegung des Richtwertes im August 2012 ist offensichtlich die vom damaligen Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) empfohlene Methodik nicht angewandt worden.

Interessanterweise ist die entsprechende Ministeriumsbrochure von der gleichen Firma („Analyse & Konzepte“) erarbeitet worden, die für den Landkreis das „Schlüssige Konzept“ erarbeitet hat. So heißt es in der „Arbeitshilfe zur Bestimmung der angemessenen Aufwendungen der Unterkunft im Rahmen kommunaler Satzungen“, dass „die Heizkosten aufgrund der wesentlich heterogeneren Einflussfaktoren i. d. R. eine deutlich breitere Streuung aufweisen als die Betriebskosten.“ Aus diesem Grund sollte sich die Angemessenheitsgrenze nicht am Mittelwert orientieren, „sondern oberhalb des Mittelwertes liegen.“

Laut Mitteilungsvorlage M/397/2012/1 vom 30.08.2012 ist u.a. für Wohnungen bis 50 m² ein Durchschnittswert von 1,28 €/m² ermittelt worden. Die Landkreis-Richtlinie entsprach mit 1,23 €/m² somit von Anfang an nicht einmal dem Mittelwert, geschweige denn den Empfehlungen des Ministeriums.

Darüber hinaus weist auch das Bayerische Sozialministerium in seiner Handlungsempfehlung darauf hin, dass wegen der Deckelung der Brutto-Kaltmiete die Bezieher überwiegend in Wohnungen „im unteren Marktsegment“ mit „tendenziell unterdurchschnittlichem Energiestandard“ leben. Aus diesem Grund spiegeln die für alle Wohnungen im Salzlandkreis ermittelten Werte nicht die für Leistungsbezieher relevanten Bedingungen wider.

Da die Heizkosten „den größten Schwankungen und in den vergangenen Jahren auch den größten Preissteigerungen“ unterliegen (BMVBS/ Analyse & Konzepte), hat der Gesetzgeber zudem eine jährliche Überprüfung festgelegt (§ 22c Abs. 2 SGB II). Auch diese Vorgabe berücksichtigt der Landkreis mit seiner Vorlage nicht, der vielmehr eine Überprüfung aller 2 Jahre anstrebt (vgl. M/0067/2015). Ebenso unberücksichtigt bleibt auch, die im „Bundesheizspiegel“ vorgenommene und durch zahlreiche höchstrichterliche Entscheidungen bestätigte Differenzierung nach Heizungsart (Gas, Öl, Fernwärme) und Gesamtfläche des Gebäudes.

Da die vom Landkreis verwendeten Werte also wegen der fehlerhaften Methodik und wegen der nicht erfolgten jährlichen Neuermittlung einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten dürften, sind nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE/ UWG die Werte des Bundesheizspiegels im Salzlandkreis zugrunde zu legen.

Die dort für 2013 ermittelten Maximalwerte liegen – je nach Heizungsart und Gebäudefläche – zwischen 1,46 €/m² und 1,96 €/m² und somit zwischen 18,7% und 59,4% über der vom Salzlandkreis festgelegten Obergrenze! Für 1-Personen-Haushalte (bis 50 m²) würde das eine Anhebung der Angemessenheitsgrenze von derzeit 61,50 €/ Monat auf 73 € - 98 €/ Monat bedeuten. Die Kreistagsfraktion DIE LINKE./ UWG sieht angesichts dessen einen dringenden Handlungsbedarf gegeben und hat aus diesem Grund einen Beschlussvorschlag zur Abmilderung der Benachteiligung von Sozialleistungs-Beziehenden im Salzlandkreis erarbeitet.

Quellen:

<http://www.heizspiegel.de/heizspiegel/bundesweiter-heizspiegel/>

https://www.analyse-konzepte.de/fileadmin/aundk/Broschueren/BMVBS_Arbeitshilfen_Aufwendungen_der_Unterkunft.pdf

http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/grundsicherung/2a_140403_rundschreiben_kdu_insbes_schl_ssiges_konzept.pdf